

# Nutzungsbedingungen für die Miete der OSC- Sporthalle für OSC Mitglieder!

1. Die OSC Sporthalle wird für die jeweilige Nutzungszeit kostenlos vermietet. Nutzer der Vermietung können neben einer Familie (z.B. mit 2 Erwachsenen + 6 Kinder unter 14 Jahre oder 1 Erwachsener + 1 Kind über 14 Jahre + 6 Kinder unter 14 Jahre) auch zwei Erwachsene verschiedenen Haushalts sein.
2. Der Mieter bestätigt mit der Anmeldung die Einhaltung der aktuellen Bestimmungen der „Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung). Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass diese von allen Besuchern eingehalten werden. Dies gilt v. a. für die jeweiligen Regelungen zu Kontaktbeschränkungen.
3. Der Mieter trägt die Verantwortung für seine Begleitung (Familie etc.). Kinder oder Jugendliche bis zu 18 Jahren müssen in Begleitung eines Erwachsenen sein, der zur Aufsicht berechtigt ist.
4. Für eine Teilnahme müssen von allen Teilnehmern folgende Daten angegeben werden: Name, Vorname, Wohnort, Festnetz- oder Mobilnummer und Datum. Diese Daten werden für eine mögliche Rückverfolgung für 4 Wochen gespeichert und anschließend gelöscht!
5. Der Mieter hat darauf zu achten, dass sich aus Sicherheitsgründen immer mindestens zwei Personen in der Sporthalle aufhalten, um im Falle eines Unfalls Hilfe leisten bzw. anzufordern zu können.
6. Die Sporthalle sowie alle dort enthaltenen bzw. benutzbaren Geräte/ Materialien sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Mieter für den Schaden.
7. Die Lagerräume dürfen nicht betreten werden.
8. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in der Sporthalle eingebrachten Sachen haftet der Mieter. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.
9. Bei Verursachung von Schäden durch den Mieter ist dieser verpflichtet, davon unverzüglich Mitteilung zu machen (an: 015123364762). Der Mieter haftet für alle Schäden, welche durch ihn oder seine Familie / Gruppe verursacht werden.
10. Die Teilnehmer sind für die Sicherheit und Aufsicht selbst verantwortlich. Einzelne Personen oder Minderjährige dürfen deshalb nicht allein in der Sporthalle sein.
11. Bei Vorliegen von Symptomen wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen und/ oder grippeähnlichen Symptomen dürfen Teilnehmer die Sporthalle nicht betreten.
12. Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle muss jeder Teilnehmer ab 6 Jahre ein Mund-Nasenschutz tragen.
13. Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden!
14. Toiletten im Eingangsbereich dürfen nur einzeln benutzt werden.
15. Das Verzehren von Speisen und Getränken ist nur auf der Tribüne erlaubt.

16. Änderungen der gemeldeten Teilnehmer muss vor Beginn per E-Mail erfolgen.
17. Zum Ende der Stunde müssen alle benutzten Geräte oder Materialien wieder an ihren Bestimmungsort zurückgelegt werden. Des Weiteren müssen alle Geräte oder Materialien laut Liste (liegt vor Ort aus!) desinfiziert werden! Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt!
18. Die Sporthalle sowie Tribüne etc. muss nach Gebrauch sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.
19. Die Mieter sind verpflichtet, die Sporthalle pünktlich zum Ende der Stunde zu verlassen. Anschließend wird die Sporthalle 15min gelüftet.

